

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0188/2023				Datum: 31.07.2023			
Dezernat 1							
Verfasser:	erfasser: 10-Amt für Personal und Organisation				Az.:		
Betreff:							
Neuorganisation des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales							
Gremienweg:							
14.09.2023	Stadtrat	-	einstim		ehrheitl	<u> </u>	
			abgelel	nnt K	enntnis		
			verwies	<u> </u>	ertagt	geändert	
	TOP	öffentlich	Ent	haltungen		Gegenstimmen	
04.09.2023	Haupt- u	nd Finanzausschuss	einstimmig mehrheitl. ohne BE				
	1		abgelel	nnt K	enntnis		
			verwies	sen ve	ertagt	geändert	
	TOP	öffentlich	Ent	haltungen		Gegenstimmen	

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt die zum 01.01.2025 vorgesehenen organisatorischen Änderungen des Amtes 50/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in zwei eigenständige Organisationseinheiten, Amt 50/Sozialamt und Amt 51/Jugendamt, zur Kenntnis.

Begründung:

Im Jahr 2004 wurden die Ämter 50/ Sozialamt und 51/ Jugendamt zusammengelegt. Ziel dieser Zusammenlegung war es, Arbeitsabläufe durch Synergieeffekte zu verbessern und durch Bündelung artverwandter Aufgaben ein effektiveres, koordinierteres und zielorientierteres Arbeiten zu ermöglichen.

Die Verwaltungspraxis der vergangenen 20 Jahre hat gezeigt, dass die gewünschten Effekte nur bedingt eingetreten sind. Zwar sind die Aufgabenbereiche artverwandt und auch geprägt durch verschiedene Schnittstellen. Dennoch handelt es sich um in sich geschlossene Leistungssysteme.

Sowohl der Sozialhilfebereich als auch der Jugendhilfebereich sind geprägt durch eine enorme Dynamik in ihrer Entwicklung, die oft nicht nur rechtliche Änderungen mit sich bringt, sondern die Leistungssysteme in ihren Grundzügen verändert. Beispielhaft seien das Bundesteilhabegesetz, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Kita-Zukunftsgesetz sowie die Reform des Wohngeldrechts genannt. Auch sind beide Leistungsbereiche immer wieder im besonderen Maße durch die zu bewältigenden Krisen betroffen (Corona, Flüchtlingswellen, Gasmangellage etc.).

Im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden der Leiterin des Amtes 50 zum 01.02.2025, stellt sich infolge die Frage der Wiederbesetzung bzw. Neuausrichtung des Amtes 50.

Um den vorgenannten enormen und wachsenden Herausforderungen bei gleicher Qualität gewachsen zu sein, sollen die Verantwortungsbereiche in zwei eigenverantwortlichen Organisationsstrukturen abgebildet werden, nämlich die Ämter 50/Sozialamt und 51/Jugendamt. Hierdurch soll letztlich erreicht werden, dass in den jeweiligen Bereichen eine stärkere Fokussierung auf die bestehenden Anforderungen ermöglicht wird.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Sozialhilfebereich bleibt naturgemäß weiterhin unerlässlich. Regelmäßige Austausche, wie beispielsweise im Kontext des gemeinsamen Controllings, stellen hier wichtige Bausteine für eine gelingende Schnittstellenarbeit dar.

Zur Umsetzung der Neuausrichtung ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes 10 und Beteiligung der betroffenen Ämter erfolgt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die einzelnen Schritte zur Vorbereitung der Ämtertrennung (beispielhaft: Haushaltsplanaufstellung, Stellenplan etc.) zu koordinieren. Ziel ist, die erforderlichen Strukturen zur Trennung in zwei Ämter bis Ende des Jahres 2023 festzulegen.

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen für beide neuen Organisationseinheiten entsprechende Organigramme entwickelt. Darüber hinaus werden derzeit in gemeinsamer Abstimmung mit Amt 20/ Kämmerei und Steueramt die notwendigen Anpassungen des Haushalts für die neue Struktur festgelegt.

Weitere organisatorische Detailfragen, wie z.B. Vertretungs- und Leitungsstrukturen in den neuen Stabsstellen werden ab dem 4. Quartal 2023 in Form von Workshops unter Einbindung der einzelnen betroffenen Mitarbeitenden abgestimmt.

Eine räumliche Veränderung der neuen Ämter wird nicht erfolgen. Auch werden durch die Neuausrichtung keine neuen Stellen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine